

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

differenziert sich als selbstständiger Trieb der soziale Instinkt. Der Egoismus an sich ist weder lobens- noch tadelnswerth.

2. Das sittliche Verhalten ist eine praktische Forderung des Zusammenlebens der Menschen. Die Laster sind Ausartungen des Egoismus, die Tugenden sind Erzeugnisse des sozialen Instinktes.
3. Gewissen und Gerechtigkeitsgefühl sind dem Menschen nicht angeboren, sondern Produkte der Erziehung.
4. Die Willensfreiheit in ihrer gewöhnlichen Auffassung ist eine Täuschung, und zwar eine verhängnisvolle, denn
5. sie erblickt in der Strafe nur die Vergeltung und erniedrigt sie dadurch zur Rache, während die Strafe ihrer sittlichen Bedeutung gemäss bloss ein Mittel zur Besserung sein soll.

Indem sich Herr Utzinger mit den Postulaten des Proponenten im Allgemeinen einverstanden erklärt, will er freilich der Gemüthsbildung grössere Bedeutung beigemessen wissen, als durch die Proposition zugestanden worden. Zum Schlusse bringt er folgende praktische Vorschläge:

1. Der Staat unterstützt die Gründung Fröbel'scher Kindergärten und ermöglicht durch seine wohlwollende Fürsorge eine gesunde Entwicklung des Kindergartenwesens.

2. Er sorgt dafür, dass Kinder, die in ihren Familien körperlich und geistig vernachlässigt werden, den Eltern weggenommen und in andern normalen Familien oder besonders Erziehungsanstalten untergebracht werden können.

3. In Städten und industriellen Dorfgemeinden sollen Arbeitsschulen für Knaben errichtet werden, analog den schon bestehenden weiblichen Arbeitsschulen.

4. Parallel mit den projektirten Zivilschulen sind Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht zu errichten mit dem speziellen Zweck der Heranbildung tüchtiger Mütter.

Herr Seminarlehrer Rothenbach bezeugte seine Zustimmung insbesondere zu den Ausführungen des Reflektenten und wies bei dieser Gelegenheit die plumpen Angriffe, die nach der letzten Jahresprüfung durch Herrn Z. gegen seinen Psychologieunterricht erhoben worden, energisch zurück.

Die Rede des Präsidenten und die beiden Vorträge werden dem offiziellen Bericht über die Synodalverhandlungen beigegeben; ebenso eine Reihe anderer amtlicher Berichte (Schulkapitel, Wittwen- und Waisenstiftung, Liederbuchkommission etc.)

Die diesjährige Preisaufgabe fand nur eine und zwar, nach dem Urtheil des Erziehungs Rathes, eine so mangelhafte Lösung, dass kein Preis ertheilt werden konnte. Das Präsidium bemerkt, es wäre wünschenswerth, dass eine etwas mildere Beurtheilung seitens der Oberbehörde diesen Arbeiten zu Theil würde, damit bei der Konkurrenz eine grössere Betheiligung sich zeigte. Die nächste ordentliche Synode findet in Bülach statt.

Mit den kräftigen Klängen des Vaterlandsliedes: «Wie könnt' ich dein vergessen» (von X. Yten) schlossen die Verhandlungen um 3 Uhr.

Am Mittagessen, das in den beiden grossen Sälen des Casino bereit gehalten war, betheiligten sich etwa 300 Synodalen. In höchst verdankenswerther Weise hatte der Stadtrath Winterthur eine hübsche Tafelmusik, die rühmlich bekannte Stadtmusik (unter Direktion des Herrn Rauchenecker) herbeordert, die ein Programm von 12 fein gewählten Stücken ausführte. Drei famose Toaste brachten vollends Leben und Begeisterung: Hr. Dr. Wettstein feierte die Jugendllichkeit im Lehrerstand; Hr. Erziehungsdirektor Dr. Stössel brachte sein Hoch dem gesunden Ausbau der Volksschule und Hr. Professor Salomon Vögelin liess die Sittlichkeit hoch leben, indem er, anschliessend an das Hauptthema der heutigen Verhandlungen, das Einstehen für das Fabrikgesetz als eine Pflicht der Lehrerschaft bezeichnete, die es aus Anschauung wisse, wie schädlich das Leben in den Fabriken auf die Sitten der sie besuchenden Kinder einwirke.

Ein Telegramm der in Sissach tagenden Lehrerschaft von Baselland wurde mit einem Hoch auf die «schweizerische Volksschule» erwidert.

Unter heitern und ernstern Gesängen bei traulich-kollegialischer Feststimmung kam uns die Abschiedsstunde nur allzufrüh. — Ein Gefühl aber nahmen wol Alle mit heim: dass diese Synode wieder eine «von den alten» gewesen und dass die zürcherische Lehrerschaft es wieder recht lebhaft zu fühlen scheint, wie sehr ein treues und festes Zusammenhalten gerade in diesen Zeiten — im Zeichen des Krebses — geboten ist. Möge dieser gute Geist uns fort und fort beseelen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs Rathes.

(Seit 10. September.)

1. Eine Schulpflege wird wiederholt auf § 84 des neuen Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht, wornach der Präsident einer Behörde nicht auch zugleich ihr Schreiber sein kann.

2. Eine Bezirksschulpflege wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Fällen von Widerstand gegen den Impfwang das Vorgehen gegen die Eltern, nicht aber die Rückweisung des Kindes aus der Schule als gesetzlich zulässig erscheine.

3. Genehmigung der Creirung einer neuen (3.) Lehrstelle an der Primarschule Eglisau auf 1. Nov. 1877.

4. Notiznahme vom Rücktritt des Herrn Schleich, Lehrer für praktische Geometrie und verwandte Fächer am Technikum in Winterthur, und Ausschreibung der Stelle auf 1. Nov. 1. J.

5. Genehmigung der Wahl des Herrn Heinrich Hardmeier von Zumikon, Verweser in Dällikon, zum Lehrer daselbst.

6. Das Technikum in Winterthur betheiligt sich an der Zeichnungsausstellung, die während der Versammlung des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins am 30. Sept. und 1. Oktober in Zürich stattfindet.

Schulnachrichten.

Baar. (Stosseufzer nach der guten alten Zeit.) Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass hiesige Lehrer sich um die Aufsicht über die Schuljugend auf Steg und Weg wenig oder nichts mehr kümmern. Wenn die Eltern wollen, dass ihre Kinder die Kirche besuchen, man dann aber während der Messe ganze Schaaren auf den Plätzen und im Dorf herum rennen sieht, so darf man mit Grund fragen: Wäre es nicht am Platze, dass die Lehrer sich rechtzeitig aus den Federn machen, um wenigstens die Disziplin ausserhalb der Kirche aufrecht zu erhalten, nachdem sie es mit dem Niveau ihrer Bildung unvereinbar finden, innert derselben es zu thun?

(N. Zug. Ztg.)

Belgien. (Seitenstück zum Peterspfennig.) Unlängst feierte der belgische «Schulpfennig» die Verschmelzung sämmtlicher Zweigvereine in eine Föderation durch ein Monstrebankett, dem über 3000 Personen beiwohnten. Der Zweck des Schulpfennigvereins besteht darin, Geld für arme Schulen zu sammeln und zwar für «liberale», denen die Jesuiten und klerikalen Behörden, besonders in den kleinen Städten, einen Kampf auf Leben und Tod entgegenzusetzen. Erst vor 5 Jahren gegründet, hat der «Schulpfennig» sich rasch verbreitet, und überall im Lande fungiren Zweigvereine. Wie mächtig diese aus privater Initiative hervorgerufene Vereinigung werden kann, beweist die seit 1872 ausgegebene Summe von Fr. 570,000. Die Thätigkeit des Schulpfennigs erstreckt sich auf alle Zweige des Schul- und Unterrichtswesens, wie Gründung von Schulen, von Bibliotheken, Leselokalen in den Dörfern etc.

(Prager Bl. f. Erz. u. Unt.)

Redaktionsmappe. Infolge der Doppelfüllung unsers Blattes durch die Synodalverhandlungen muss Art. III «Zu den Rekrutenprüfungen» zurückgelegt werden.

25. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Basel, 29./30. Sept. 1877.

Vorbemerkung: Dem Turnlehrerverein Basel wäre es sehr erwünscht, wenn sich die anderorts wohnenden Mitglieder des schweiz. Vereins der Mühe unterziehen wollten, dem Basler Vorstand mitzutheilen, ob sie sich an dem Feste betheiligen können und wann sie einzutreffen gedenken.

(Züge aus der Ostschweiz: Zürich-Brugg-Basel 9,50 bis 1 Uhr.

Zürich-Waldshut-Basel 9,50 bis 1,20.

Winterthur-Waldshut-Basel 8,30 bis 12,05.)

Programm:

Samstag, 29. Sept. 12—3 Uhr: Empfang der Theilnehmer im Café Jundt beim Zentralbahnhof und im Warteck beim Badischen Bahnhof. (Erkennungszeichen: weissrothe Rosette im Knopfloch.)